

**Antrag der Fraktion der CDU****Konzeption und Einrichtung einer Wildtierauffangstation im Land Bremen**

Im Land Bremen existieren bislang keine strukturierten staatlichen Angebote zur Versorgung verletzter, verwaister oder hilfsbedürftiger Wildtiere. Bürgerinnen und Bürger verfügen im Notfall über keine zentrale Anlaufstelle, keine nachvollziehbaren Meldewege und keine verlässliche Koordination. Die Versorgung erfolgt derzeit nahezu vollständig durch ehrenamtliche Initiativen, Tierarztpraxen sowie die regionalen Tierheime, die damit eine Aufgabe übernehmen, für die sie weder dauerhaft personell noch finanziell ausgestattet sind.

Die dokumentierten Fallzahlen des Bremer Tierschutzvereins zeigen deutlich, dass jährlich mehrere hundert Wildtiere versorgt werden müssen. Dazu zählen in einzelnen Jahren bis zu 700 Wildvögel, über 200 Igel sowie zahlreiche weitere Arten wie Eichhörnchen, Fledermäuse und Wildkaninchen. Diese Tiere werden überwiegend bis zur Wiederauswilderung gepflegt, wobei der gesamte Aufwand aus Vereinsmitteln finanziert wird. Andere Einrichtungen, insbesondere das Tierheim Bremerhaven, können Wildtiere aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen nicht mehr aufnehmen. Damit fehlt im gesamten Land eine verlässliche Struktur, um diese stetig wachsende Aufgabe zu bewältigen.

Die Pflege von Wildtieren erfordert besondere fachliche und hygienische Voraussetzungen, die über die üblichen Möglichkeiten eines Tierheims hinausgehen. Dazu gehören Quarantänemaßnahmen, tierärztliche Diagnostik, artgerechte Ernährung, die Vermeidung von Fehlprägungen sowie geeignete Möglichkeiten zur Auswilderung. Ohne spezialisierte Einrichtungen können diese Anforderungen nicht in dem Umfang erfüllt werden, der dem Tierwohl und den gesetzlichen Verpflichtungen des Natur- und Tierschutzes angemessen wäre.

Ohne eine zentrale, fachlich ausgestattete Auffangstation bleibt die Versorgung abhängig von einzelnen Personen und Einrichtungen, die weder verlässlich verfügbar noch flächendeckend handlungsfähig sind.

Angesichts der bestehenden Versorgungsdefizite, der hohen Fallzahlen und der steigenden Belastung ehrenamtlicher Strukturen ist die Einrichtung einer Wildtierauffangstation im Land Bremen dringend geboten. Eine solche Einrichtung würde eine koordinierte, fachgerechte und nachhaltige Versorgung sicherstellen, das Ehrenamt entlasten, gesetzliche Schutzaufgaben zuverlässig erfüllen und einen wichtigen Beitrag zum Tier- und Artenschutz leisten. Mit einem ergänzenden Wildtier-Notfallkonzept und klaren Zuständigkeiten kann das Land seiner Verantwortung gerecht werden und eine verlässliche Struktur schaffen, die dem zunehmenden Bedarf entspricht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. ein Gesamtkonzept für eine Wildtierauffangstation im Land Bremen zu erarbeiten, die als zentrale Anlaufstelle für verletzte, verwaiste oder geschwächte einheimische Wildtiere dient;
2. den Bedarf an Versorgungsstrukturen systematisch zu erheben, einschließlich Artengruppen, Fallzahlen, saisonaler Spitzen, Kooperation mit Tierarztpraxen und bestehendem ehrenamtlichen Engagement;
3. mögliche Standorte für eine Wildtierauffangstation zu identifizieren und dabei insbesondere fachliche Kriterien wie Quarantänebereiche, tiermedizinische Versorgung, Auswilderungsflächen und Transporterreichbarkeit zu berücksichtigen;
4. ein Förder- und Finanzierungskonzept vorzulegen, das sowohl eine Anschubfinanzierung als auch eine dauerhafte Kostenstruktur berücksichtigt und eine Entlastung ehrenamtlicher und tierheimgebundener Strukturen sicherstellt;
5. ein strukturiertes Wildtier-Notfallkonzept zu entwickeln, das verbindliche Meldewege, eine zentrale digitale und telefonische Anlaufstelle, Wochenend- und Nachtversorgung, Kooperationen mit Tierarztpraxen sowie klare Zuständigkeiten umfasst;
6. Kooperationsmöglichkeiten mit Tierschutzvereinen, tiermedizinischen Einrichtungen, Naturschutzverbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und privaten Pflegeinitiativen zu prüfen, um fachliche Spezialisierung und Qualität zu stärken;
7. der Bürgerschaft bis spätestens zum 30. Juni 2026 einen Bericht vorzulegen, der das Konzept, den Zeitplan und die voraussichtlichen Kosten enthält.

Silvia Neumeyer, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU